

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 05.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, in der Marktscheune

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Harald Schmitz

Mitglieder

Herr Bernhard Bohlen

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Hermann Josef Metlen

Herr Guido Pfeil

Beigeordnete

Herr Manfred Post

1. Beigeordneter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Torsten Weber

Beigeordnete

Herr Dr. Georg Lentz

2. Beigeordneter

entschuldigt

Die Mitglieder des Jagd- und Forstausschusses waren durch Einladung vom 23.04.2021 auf Mittwoch, 05.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2020 - 2029 der Ortsgemeinde Stadtkyll -
Auftragsvergabe
Vorlage: 1-3180/20/35-380
3. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2020 - 2029 der Ortsgemeinde Stadtkyll - Auftragsvergabe Vorlage: 1-3180/20/35-380

Sachverhalt:

Der Forst- und Jagdausschuss hat mit Beschluss vom 03.08.2020 festgelegt, die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2020 – 2029 für den Gemeindewald durch einen privaten Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Die durch die Verwaltung erfolgte beschränkte Ausschreibung brachte folgende Angebote:

Anbieter	Angebotssumme
Angebot I	48.286,06 €
Angebot II	33.905,29 €
Angebot III	35.861,36 €
Angebot IV	30.500,27 €
Angebot V	35.354,23 €

Als Ergebnis der Ausschreibung ist festzustellen, dass das Angebot IV (Forstbüro Matt, Trier) der wirtschaftlichste Anbieter ist.

Beschluss:

Der Forst- und Jagdausschuss Stadtkyll beschließt, dass das Forstbüro Matt, Trier, mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2020 bis 2029 zum Angebotspreis von 30.500,27 € beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz übernimmt das Land bei der Aufstellung durch private Sachkundige die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe, jedoch ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde Stadtkyll eine finanzielle Belastung von 5.790 €.

Der Antrag auf Förderung der Forstwirtschaft wurde mit Bescheid vom 21.04.2021 bereits mit einer Fördersumme von 30.475 € bescheidet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 1

Wildschäden am Gemeindewald in den einzelnen Jagdrevieren

Am 29.04.2021 wurden die Winterschäden in den einzelnen Revieren aufgenommen.

Diese stellen sich wie folgt dar:	EJ Stadtkyll I	704,16 €
	EJ Stadtkyll II	0,00 €
GJ Stadtkyll I PB I	321,73 €	
GJ Stadtkyll I PB II	0,00 €	
GJ Stadtkyll II (Schönfeld)	272,16 €	

Hierzu muss man sagen, dass durch die massiven Schneebrüche aus den vergangenen Wintermonaten viele schälschadensgefährdeten Fichten-Stangenhölzer betroffen waren.

Dies hat zur Folge, dass teilweise Schälschäden an abgebrochenen Bäumen vorhanden waren, die Bäume aber nach Rücksprache mit Frau Hahn in den kommenden Wochen noch maschinell entnommen werden sollen.

Ein Nachweis der Schäden vor dem Jagdpächter ist dann nicht mehr möglich.

Teilweise waren die zusammengebrochenen Bestände auch nicht ganz ohne Risiko begehbar. Daher hat der Abschätzer in Absprache mit Guido Pfeil und mir in diesem Frühjahr lediglich die Verbisschäden an vorhandener Verjüngung aufgenommen und bewertet.

Schälschäden an Bäumen, die voraussichtlich im Herbst noch stehen, wurden gekennzeichnet und werden dann in die Schälschadensaufnahmen im September 2021 mit einfließen.

In Summe ist die Anzahl der frischen Schälschäden in allen Revieren überschaubar, da das Wild durch die heruntergebrochenen Baumkronen mehr Nahrung zur Verfügung hatte als in "normalen" Wintern.

Neuverpachtung Eigenjagdbezirk Stadtkyll I

Am 31.03.2022 läuft der am 12.07.1985 zunächst mit Herrn Hermann Linden abgeschlossene und seit dem 01.08.2005 mit Herrn Dr. Werner Görg bestehende Jagdpachtvertrag im Eigenjagdbezirk Stadtkyll I aus.

Herr Dr. Görg hat mir gegenüber bereits geäußert, dass er auf der Grundlage unseres neuen Musterjagdpachtvertrages an einem neuen Vertrag nicht interessiert ist.

Nun stellt sich die Frage wie wir mit diesem Revier zukünftig umgehen. Auf Grund der erfolgreichen Eigenbewirtschaftung in unserem Eigenjagdbezirk II, wäre dies auch eine gute Alternative für das freiwerdende Revier.

Anfragen:

Theo Kinnen: Nachfrage zum Sachstand/Bearbeitungsstand der Waldfläche an der B51 – Abtlg. 20 durch RL Frau Anna Hahn

Wie bereits besprochen, sind auf dieser Fläche Pflanzarbeiten geplant, die gefördert werden und jedoch erst im Herbst ausgeführt werden können, da sie sonst aus der Förderung herausfallen würden.

Frank Königs: Nachfrage, ob die Schneebruchschäden bereits in Aufarbeitung sind?
Ja, die Arbeiten ca. 1.500 fm sind fast abgeschlossen

Für die Richtigkeit:

.....
Harald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Harald Schmitz
(Protokollführer)